

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Schul- und Sportamt



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Schul- und Sportamt, D 10820 Berlin

**An alle Sportvereine
im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

Stellenzeichen/GZ:

SchulSport Ltg

Bearbeiter/in:

Herr Dathe

Dienstgebäude

Alarichstraße 12 -17

12105 Berlin

Zimmer: 204

Postanschrift:

Rathaus Schöneberg, 10820 Berlin

Telefon (030) 90277 - 3636

Telefax (030) 90277 - 4868

E-Mail:

andreas.dathe@ba-ts.berlin.de

E-Mail –Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur

Für E-Mails mit qualifizierter
elektronischer Signatur: [post@ba-
ts.berlin.de](mailto:post@ba-ts.berlin.de)

Datum: 05.06.2020

**Sportanlagen
Keine Öffnung der gedeckten Sportanlagen bis zu den Sommerferien**

Liebe Sportvereine, liebe Sportler_innen,

mit Datum vom 28.Mai 2020 hat der Senat von Berlin neunte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung veröffentlicht.

In § 7 Absatz 2 (Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb) der neunten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ist nunmehr festgelegt, dass der Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen auf Sportanlagen im Freien sowie ab dem 2. Juni 2020 auch der Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen in gedeckten Sportanlagen (Sporthallen) wieder möglich ist, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Sportausübung erfolgt kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern sowie zu anderen Personen; der Mindestabstand gilt nicht für den in § 1 Satz 3 genannten Personenkreis,

Fahrverbindungen - Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel

Postbank Berlin
Berliner Sparkasse
Berliner Bank
Bundesbank

DE 15 1001 0010 0003 4041 09
DE 54 1005 0000 1130 0030 07
DE 30 1007 0848 0510 5127 00
DE 57 1000 0000 0010 0015 45

PBNKDEFFXXX
BELADEBEXXX
DEUTDEDB110
MARKDEF1100

2. die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in Kleingruppen von höchstens 8 Personen (einschließlich der Trainerin oder des Trainers oder sonstiger betreuender Personen) und höchstens 12 Personen ab dem 2. Juni 2020,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. ein Wettkampfbetrieb findet ausschließlich unter den Voraussetzungen des Absatzes 7 statt,
5. die nach § 2 Absatz 1 maßgeblichen Hygiene- und Desinfektionsregelungen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleiden und WC- Anlagen sind zu öffnen, diese sind regelmäßig zu lüften. Duschen dürfen nicht genutzt werden, sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen,
7. Körperpflege findet in der Sportanlage nicht statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch die nutzenden Sportorganisationen,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt,
10. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen und
11. soweit der Übungs- und Lehrbetrieb in gedeckten Sportanlagen stattfindet, sind diese regelmäßig – mindestens bei jedem Wechsel der nutzenden Trainingsgruppe oder Trainingsgruppen – und ausreichend zu lüften. Soweit keine Lüftungsmöglichkeit besteht, ist der Sportbetrieb weiterhin untersagt.

Für die Verteilung der Nutzungszeiten auf die Sportorganisationen gelten grundsätzlich die bisherigen Vergabeentscheidungen. Die zuständigen Vergabestellen können abweichende Entscheidungen treffen, insbesondere, wenn dies zur Umsetzung der in Satz 1 genannten Beschränkungen erforderlich ist. Die Einhaltung der in Satz 1 genannten Vorgaben während der Nutzung liegt in der Verantwortung der nutzenden Sportorganisationen. In Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Sport- oder Spielfeldes oder der Sporthalle können die Sportorganisationen eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Kleingruppen nach Maßgabe von Satz 1 Nummer 2 zulassen, wenn dabei die Einhaltung der übrigen in Satz 1 genannten Voraussetzungen, insbesondere der Abstandsregelungen, in der Praxis gewährleistet wird.

Die für den Sport verantwortlichen Bezirksstadträtinnen und -räte haben sich in einer gemeinsamen Abstimmung darauf geeinigt, dass die Sporthallen frühestens ab dem 8. Juni 2020 wieder geöffnet werden können (vgl. hierzu Pressemitteilung Nr. 161/2020 vom 29.05.2020).

Auf Grund des notwendigen Vorlaufs für die Anpassung, Finanzierung und Erweiterung von Reinigungsleistungen, das Aufstellen von Hygieneplänen durch die Sportvereine sowie die Erarbeitung eines Konzepts für den Sportunterricht durch die Schulen ist eine frühere Öffnung ausgeschlossen.

Der 8. Juni 2020 bildet dabei den frühestmöglichen Termin für eine Nutzungsfreigabe. Ausschlaggebend ist die Klärung der oben genannten Fragen zu Reinigung, Hygienekonzepten, Lüftung, etc.

Entsprechend der Eindämmungsverordnung wird es keine generelle Öffnung der Sport- hallen geben, sondern lediglich unter Maßgabe der hier getroffenen Einschränkungen.

Nach intensiver Prüfung hat sich für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg ergeben, dass insbesondere die Voraussetzungen für die Durchführung notwendiger Reinigungs- leistungen in den gedeckten Sportanlagen aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten bei den Reinigungsfirmen kurzfristig nicht sichergestellt werden können. Die an den Standorten bereits erheblich erweiterten Reinigungsumfänge sind bis zu den Sommerferien 2020 für die Sicherstellung des Schulbetriebes zweckgebunden einzusetzen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen zur Überprüfung der Sicherstellung aller übrigen unter den Punkten 1. bis 9 genannten Auflagen vor den Sommerferien 2020 leider nicht realisierbar.

Da der Bezirk Tempelhof-Schöneberg damit nicht die Grundvoraussetzungen für die Sicherheit der Sportler_innen gewährleisten kann, werden die gedeckten Sporthallen bis zum Beginn der Sommerferien nicht für den Vereinssport freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dathe
Leiter des Schul- und Sportamtes